

Präambel


Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 125. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung, beschlossen.

Kirchdorf, den 09.04.2025 L.S. gez. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2017  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 125. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 07.04.2025 gez. M. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 die Aufstellung der 125. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 09.04.2025 gez. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf hat dem Entwurf der 125. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am 27.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 125. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 05.08.2024 bis 05.09.2024 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Kirchdorf, den 09.04.2025 gez. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 125. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen.

Kirchdorf, den 09.04.2025 gez. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 125 der Samtgemeinde Kirchdorf wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Samtgemeinde Kirchdorf überein.

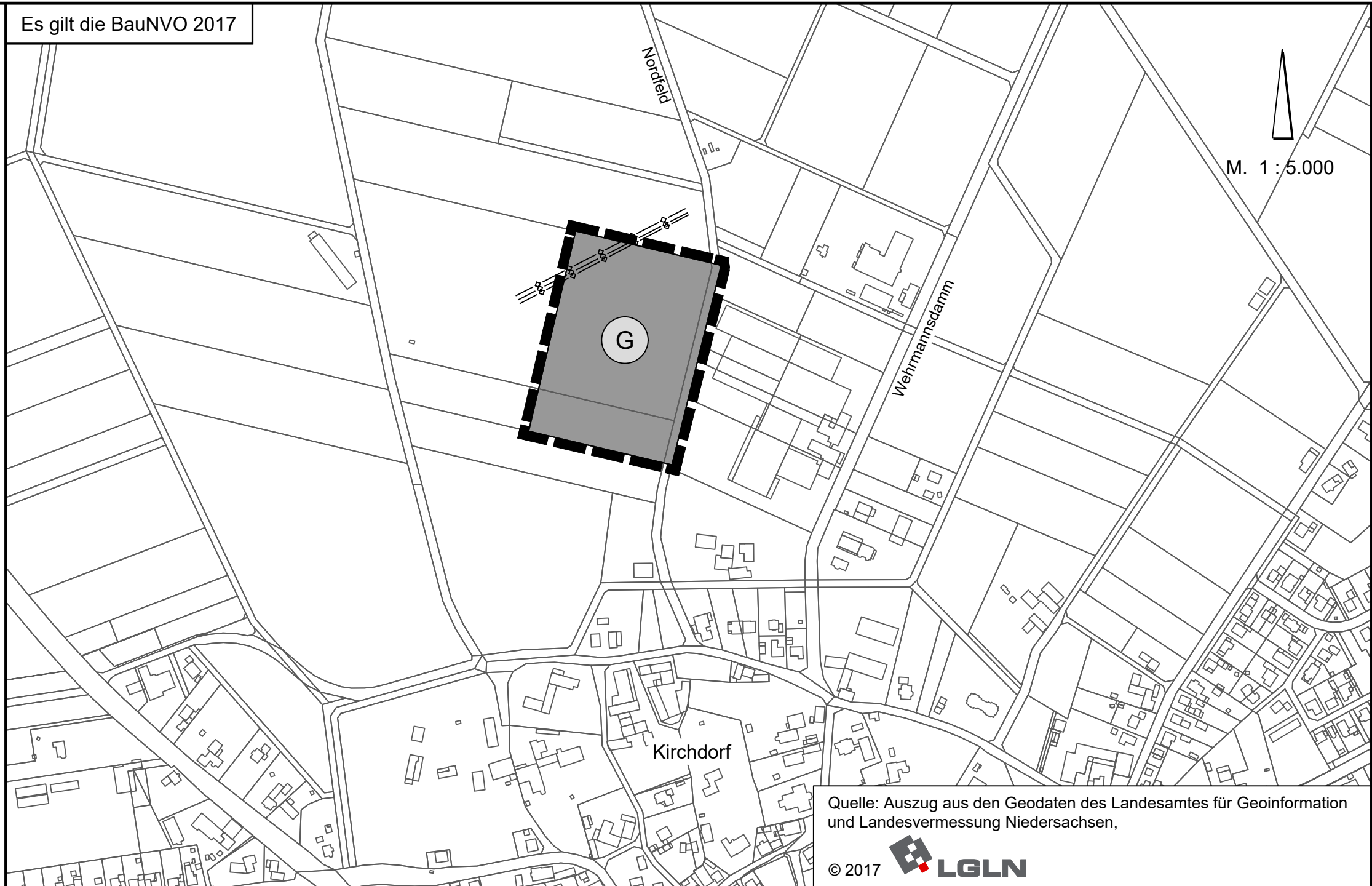
Kirchdorf, den
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 125. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 01380/2025/82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mi Ausnahme der durch ~~kennlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 22.05.2025
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage:
L.S. gez. Nölker

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2017  LGLN

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 125. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 125. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.2025 im Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf bekannt gemacht worden. Die 125. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.07.2025 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 04.07.2025 gez. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

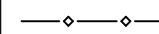
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 125. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 125. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Baufläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



unterirdische Leitungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB



Geltungsbereich der FNP-Änderung

SAMTGEMEINDE KIRCHDORF
Landkreis Diepholz

125. Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm"

Stand: Februar 2025

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

